





# BEITRAGSORDNUNG

## des Tennisclubs Bergen-Enkheim e.V.

(gültig ab 01.01.2010)

### Jahresbeitrag

➤ **Aktive Mitgliedschaft.**

- |   |              |
|---|--------------|
| • <b>Erstes Familienmitglied</b>                                | <b>320 €</b> |
| • <b>Zweites Familienmitglied</b>                               | <b>230 €</b> |
| • <b>Erwachsene in Ausbildung bis 27 Jahre</b> (gegen Nachweis) | <b>140 €</b> |
| • <b>Jugendliche bis 18 Jahre</b>                               | <b>140 €</b> |
| • <b>Kinder ab 8 bis 14 Jahre</b>                               | <b>125 €</b> |
| • <b>Kinder 6 und 7 Jahre alt</b>                               | <b>60 €</b>  |
| • <b>Boulemitgliedschaft</b>                                    | <b>55 €</b>  |
| <br>  |              |
| • <b>Passive Mitgliedschaft</b>                                 | <b>55 €</b>  |

### Umlagen

Etwaige Umlagen werden nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen und gelten nur für das jeweilige Jahr.

### Mitgliedereinsätze

Aktive Vereinsmitglieder ab 16 Jahren sind grundsätzlich zu einem Arbeitseinsatz pro Kalenderjahr verpflichtet. Mögliche Arbeitseinsätze werden vom Vorstand durch Aushang bekannt gegeben. Bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz wird eine Ablösung von 40 Euro für das Kalenderjahr fällig.

### Hinweise

- Der Jahresbeitrag ist zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- Die Beiträge werden mittels Lastschrift eingezogen.
- Bei Neueintritt sind der erste Jahresbeitrag, ein etwaiger Aufnahmebeitrag und etwaige Umlagen sofort fällig. Nach Zahlungseingang bzw. Erteilung einer Einzugsermächtigung und Vorliegen des Aufnahmeantrags wird der Magnet für die Platzbelegung ausgehändigt.
- Kündigungen sind bis 6 Wochen zum Jahresende möglich. Bei vergünstigten Eintrittsregelungen gilt dies erst zum Jahresende des Folgejahres (z. B. Tag der Offenen Tür).
- Mitglieder über 18 Jahre (bis 27 Jahre) in Ausbildung haben ihren Ausbildungsnachweis bis spätestens zum 31. Januar jedes Jahres, bei Neuaufnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe des Aufnahmeantrages vorzulegen. Nach Verstreichen dieser Fristen ist der volle Erwachsenenbeitrag fällig.
- Als Zweites Familienmitglied gelten erwachsenen Mitglieder, die mit einem voll zahlenden Ersten Familienmitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben.